

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, 17. November 2010  
GZ 300.211/005-5A4/10

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 und das Bundestheaterorganisationsgesetz geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 25. Oktober 2010, GZ BMUKK-16.825/0017-III/10/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird und der derzeit bestehende § 5 Abs. 5 des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 aktualisiert werden soll, um eine längerfristige Planung der nutzerspezifischen baulichen Investitionsvorhaben, Bestandsadaptierungen und technischen Sicherheitsmaßnahmen für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sicherzustellen.

Nach den - auf Basis der insofern i.S.d. § 14 BHG nachvollziehbaren - Angaben in den Erläuterungen, sind mit dieser Änderung keine Mehrausgaben verbunden, weil eine Abgeltung für nutzerspezifische bauliche Investitionsvorhaben, Bestandsadaptierungen und technische Sicherheitsmaßnahmen schon derzeit nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten bereitgestellt wird.

Der Rechnungshof dankt auch für die Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem die Basisabgeltung für die Bundestheater ab dem Finanzjahr 2011 um den Pauschalbetrag des Republikervertrages in der Höhe von 2,291 Mill. EUR von 142,145 Mill. EUR auf 144,436 Mill. EUR erhöht wird.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich nach den in den Erläuterungen enthaltenen - und insofern i.S.d. § 14 BHG nachvollziehbaren - weiteren Angaben um keine Mehrausgaben, sondern um eine Verschiebung innerhalb des Budgets.

GZ 301.271/002-5A4/10



Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: